



## **Referenzwert-Dokumentation**

### **Niedersächsischer Aktienindex NISAX (Net Return Index)**

**Version 3.0**

*Stand: 13.11.2023*

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>4</b>
<b>B. Referenzwert-Erklärung</b>	<b>4</b>
I. Festlegung und Überprüfung	5
II. Eingabedaten und Bestimmung	5
III. Kontrolle der Eingabedaten	5
IV. Änderung des Referenzwerts	6
V. Marktstörungen und Fehler	6
<b>C. Funktionsweise des Referenzwertes</b>	<b>7</b>
I. Referenzwert Zusammensetzung	7
II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwert-Mitglieder	7
III. Ordentliche Anpassung	9
IV. Außerordentliche Anpassung	9
V. Preise und Berechnungshäufigkeit	10
<b>D. Berechnung</b>	<b>10</b>
I. Berechnungsformel	10
II. Gewichtungen	11
III. Referenzwertbereinigungen	12
IV. Kapitalmaßnahmen	12
1. Ausschüttungen	12
2. Kapitalerhöhungen	12

3.	Kapitalherabsetzungen.....	13
4.	Nennwertumstellungen.....	13
V.	<i>Rundungen</i> .....	14
VI.	<i>Verkettungen</i> .....	14
<b>E.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>15</b>
<b>F.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>16</b>
I.	<i>Basiswert Tabelle</i> .....	16
II.	<i>Referenzwert Parameter</i> .....	17
III.	<i>Referenzwert Handelsparameter</i> .....	17
IV.	<i>Definitionen</i> .....	18

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

Die ICF BANK AG ist als Benchmark-Administrator nach Art. 34 EU-Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, BM-VO) bei der ESMA (European Securities and Markets Authority) registriert. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwerts obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

Dieses Dokument enthält neben regulatorischen Pflichtangaben gemäß Art. 27 und 28 BM-VO (sog. Referenzwert-Erklärung, Abschnitt B.) weitere Informationen in Bezug auf die Berechnungsmethodik und Funktionsweise des Referenzwerts (Abschnitt C. und D.).

Die erstmalige Veröffentlichung des NISAX20-Index (im Folgenden: „**Referenzwert**“) erfolgte am 15.02.2002 und durch die ICF BANK AG am 20.12.2019 (zu den Startwerten bei der erstmaligen Veröffentlichung durch die ICF BANK AG, siehe Anhang F.III.). Seit dem 15.12.2023 wird der Referenzwert unter dem Namen NISAX weiterberechnet. Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Die ICF BANK veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten.

Eigentümer des Referenzwerts ist die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, die der BÖAG Börsen AG die Pflege sowie das ausschließliche Nutzungsrecht des Referenzwerts übertragen hat. Die BÖAG Börsen AG verfügt daher über das alleinige Recht zur Vergabe von Lizenzen.

## **B. Referenzwert-Erklärung**

Die ICF BANK AG hat gemäß Art. 27 und 28 BM-VO die folgende Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Referenzwerts zu gewährleisten.

Der Referenzwert verfolgt keine ESG-Ziele und berücksichtigt keine ESG-Faktoren gemäß des ESMA Musters zur Erläuterung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in der Referenzwert-Erklärung berücksichtigt werden, und stellt keinen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel noch einen Paris-abgestimmten EU-Referenzwert dar. Die Methode dient daher nicht dem Ziel der Verringerung der CO<sup>2</sup>-Emissionen oder der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris.

Eine Definition aller für den Referenzwert relevanten Schlüsselbegriffe ist diesem Dokument als Anhang beigefügt (Abschnitt F. IV.).

## **I. Festlegung und Überprüfung**

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwerts zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs *Customized Indices* festgelegt. Die ICF BANK AG überprüft diese Methodik anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwerts und mindestens alle zwei Jahre durch das zuständige Referenzwert-Komitee nach Maßgabe einer internen Prozessbeschreibung.

Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwerts.

Dieser Referenzwert misst als Markt oder wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Erklärung beschriebenen Parameter, d.h. die Preisentwicklung der im Anhang benannten Basiswerte (Abschnitt F.I.).

## **II. Eingabedaten und Bestimmung**

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwerts Eingabedaten zu Finanzinstrumenten, welche von einem regulierten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 24 MIFID II stammen.

Diese Daten beruhen auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten durch die ICF BANK AG besteht nicht. Bei den Referenzwerten der vorliegenden Referenzwert-Familie handelt es sich um Referenzwerte aus nicht regulierten Daten.

Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite ([www.icf-bank.de](http://www.icf-bank.de)) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

## **III. Kontrolle der Eingabedaten**

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das *ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices*, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware den Preisdatenstrom für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument bzw. jeden Basiswert (sog. „Heartbeat“).

Verändern sich Preisdaten über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum nicht, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument oder den Basiswert nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwerts vorübergehend ein.

#### **IV. Änderung des Referenzwerts**

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwerts erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments oder Basiswerts aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert erheblich verringert (wesentliche Änderung).

Jede wesentliche Änderung des Referenzwerts erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Erklärung.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwerts oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer darauf hin, dass Änderungen des Referenzwerts oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

#### **V. Marktstörungen und Fehler**

Die Bereitstellung des Referenzwerts erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwerts ermöglichen. Soweit es sich um vollständig und direkt von einem Handelsplatz beigetragene Daten in Bezug auf Finanzinstrumente handelt, ist dies der Fall, wenn die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwerts für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwerts zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist.

## **C. Funktionsweise des Referenzwertes**

### **I. Referenzwert Zusammensetzung**

Der Referenzwert bildet die Kursentwicklung der wichtigsten börsennotierten Aktiengesellschaften aus dem Bundesland Niedersachsen ab.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder eines Mitglieds des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

### **II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwert-Mitglieder**

Die Basis für das Auswahluniversum bilden alle deutschen Unternehmen, die an einem deutschen Börsenplatz gelistet sind. Die Datenbasis hierzu wird anhand der in den Finanzinformationsanbieter Reuters/Refinitiv und Bloomberg hinterlegten Stammdaten ermittelt. Hieraus werden zudem nur diejenigen Aktiengesellschaften (AG, inkl. der Kommanditgesellschaften auf Aktien, KGaA) sowie Europäische Gesellschaften (SE) berücksichtigt, deren rechtlicher Hauptsitz der Gesellschaft gemäß Handelsregister (Gemeinsames Registerportal der Länder) im deutschen Bundesland Niedersachsen liegt.

Zur Selektion der Referenzwert-Mitglieder aus dem Auswahluniversum wird die mit dem *Freefloat* gewichtete Marktkapitalisierung herangezogen. Der *Freefloat* bezeichnet den Anteil an frei handelbaren Aktien gemessen an der Gesamtzahl an Aktien eines Unternehmens. Zur Bestimmung wird das Feld „EQY\_FREE\_FLOAT\_PCT“ von Bloomberg verwendet, welches den Wert anhand folgender Formel berechnet:

$$\frac{\textit{Freefloat}}{\textit{Current Shares Outstanding}} \times 100$$

Die Marktkapitalisierung ergibt sich aus dem Produkt der Anzahl der ausstehenden Aktien und eines handelsvolumengewichteten Durchschnittspreises („VWAP“ – *Volume Weighted Average Price*) über einen Zeitraum von drei Monaten. Dabei werden die Umsätze an allen regulierten deutschen Börsen berücksichtigt (d. h. nicht ausschließlich die an der angegebenen Referenzbörse zustande gekommenen Umsätze).

Die für die Selektion maßgebliche Kapitalisierung eines Unternehmens ergibt sich dann aus dem Produkt von Marktkapitalisierung und Freefloat. Falls ein Unternehmen mehrere Aktiegattungen gelistet hat, wird nur die Gattung mit der größten Freefloat-Marktkapitalisierung berücksichtigt. Damit sich eine Aktie für die Aufnahme in den Index qualifiziert ("Auswahluniversum") muss sie über eine nach dem zuvor beschriebenen Vorgehen ermittelte Freefloat-Marktkapitalisierung von mindestens fünf Millionen Euro verfügen. Die Aktien aus dem Auswahluniversum werden absteigend nach Freefloat-Marktkapitalisierung sortiert. Abschließend werden bis zu 50 Aktien mit der größten Freefloat-Marktkapitalisierung als Indexauswahl selektiert. Der Index kann dabei weniger als 50 Aktien enthalten.

Die Gewichtung eines Referenzwert-Mitglieds im Referenzwert ist zum Start der Berechnung auf 15% begrenzt. Bei Referenzwert-Mitgliedern, die aufgrund ihrer Kapitalisierung eine höhere Gewichtung erreichen würden, wird die Aktienanzahl im Referenzwert so lange reduziert, bis ein Gewicht von kleiner gleich 15% erreicht wurde – beginnend mit dem Titel mit der theoretisch größten Gewichtung. Dieser Schritt verändert wiederum die Gewichtung aller anderen Referenzwert-Mitglieder, sodass wieder Anteile über 15% pro Referenzwert-Mitglied entstehen können. Das beschriebene Verfahren wird daher so lange iterativ ausgeführt, bis kein Referenzwert-Mitglied einen Anteil größer gleich 15% ausmacht.

Für die Berechnung des Index werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Referenzbörse des Unternehmens festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis der jeweiligen Aktie, der für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Index herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Referenzwert die im Anhang unter Abschnitt F.I. genannten Aktien (Referenzwert-Mitglieder) enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung. Diese Tabelle wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.



### **III. Ordentliche Anpassung**

Eine Umgewichtung (englisch „Rebalancing“) des Referenzwertes erfolgt vierteljährlich, und zwar am Abend des dritten Freitags der Monate März, Juni, September und Dezember. Für jedes Referenzwert-Mitglied wird nach dem unter C.II. beschriebenen Prozess ein Zielgewicht ermittelt. Nach Berechnungsende am Abend des Umgewichtungstages werden die aktuellen Gewichte der Referenzwert-Mitglieder auf die ermittelten Zielgewichte umgestellt. Fällt die Umgewichtung mit einer Anpassung der Zusammensetzung zusammen (vgl. nächster Abschnitt), werden die Zielgewichte entsprechend nur für die neue Zusammensetzung berechnet.

Die Zusammensetzung des Referenzwertes wird halbjährlich festgelegt, und zwar am Abend des dritten Freitags der Monate März und September. Am Selektionstag (drei Handelstage vor dem Anpassungstag) wird der Referenzwert neu zusammengesetzt. Dafür wird das Auswahluniversum entsprechend C.I neu bestimmt und die Referenzwert-Mitglieder entsprechend C.II neu ausgewählt. Fünf Handelstage vor dem Selektionstag übermittelt die ICF BANK der BÖAG Börsen AG eine indikative Zusammensetzung. Die BÖAG bestimmt dann über die finale Zusammensetzung des Referenzwertes.

Zur Umrechnung der Schlusskurse von nicht in Euro notierenden Referenzwert-Mitgliedern, wird immer der Wechselkurs zum Zeitpunkt des Schlusskurses eines jeweiligen Referenzwert-Mitgliedes genommen.

Nach der ordentlichen Anpassung wird jedes Mitglied wieder entsprechend der (begrenzten) Freefloat-Marktkapitalisierung im Referenzwert gewichtet.

### **IV. Außerordentliche Anpassung**

Sollte eines der Referenzwert-Mitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Inlandsbörse aufweisen, ein Insolvenzverfahren<sup>1</sup> für ein Referenzwertmitglied eingeleitet worden sein, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, wird das Index-Komitee

---

<sup>1</sup> Unter Insolvenzverfahren wird jedes geltende Insolvenz-, Konkurs-, Auflösungs-, Liquidations- oder Abwicklungsverfahren oder ähnliche Verfahren in Bezug auf das Vermögen eines Unternehmens verstanden; dieses gilt als eingetreten, wenn die ICF Bank AG von dem Unternehmen oder einer zuständigen nationalen Behörde oder einem Gericht schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung (außer durch Eintragung in ein Register) darüber informiert wurde, dass (i) ein Insolvenzverfahren betreffend des Vermögens des Referenzwertmitglieds beantragt wird oder beantragt wurde, oder (ii) dass ein Insolvenzverfahren in Bezug auf ein Referenzwertmitglied eröffnet wurde, oder (iii) dass das betreffende Referenzwertmitglied die Bestellung eines Verwalters, Insolvenzverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder eines ähnlichen Amtsträgers für ihn oder für sein gesamtes oder nahezu sein gesamtes Vermögen beantragt oder vorbehaltlich der Bestellung eines solchen Amtsträgers ein solches beantragt wird, oder (iv) dass das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder (v) dass sich das Referenzwertmitglied in Liquidation befindet, sei es infolge eines Insolvenzverfahrens oder einer Entscheidung der Aktionäre oder aus anderen Gründen. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass eine Abwicklung und/oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (oder vergleichbarer Rechtsvorschriften von Drittländern, die vorsehen, dass Kreditinstitute einem außerordentlichen Umstrukturierungsverfahren unterzogen werden) nicht als Insolvenzergebnisse betrachtet werden.

unverzüglich eine neue Anpassung der Index-Zusammensetzung beschließen. Im Rahmen dieser wird der Prozess einer ordentlichen Anpassung wie unter C.III beschrieben, durchgeführt. Die Selektion wird dementsprechend neu vorgenommen und die Gewichtungen der einzelnen Referenzwert-Mitglieder neu berechnet.

## **V. Preise und Berechnungshäufigkeit**

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Abschnitt F.III.) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang F.III.) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

## **D. Berechnung**

### **I. Berechnungsformel**

Der Referenzwert beruht auf der Indexformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n p_{it} \times x_{it}$$

*t = Berechnungszeitpunkt des Index*

*n = Anzahl der Indexmitglieder im Index*

*x<sub>it</sub> = aktueller Anteil des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t*

*p<sub>it</sub> = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t*

Hierbei sind all diejenigen Parameter, die sich nicht untertägig ändern, als aktueller Anteil pro Referenzwert-Mitglied  $x_{it}$  zusammengefasst. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Referenzwert-Mitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich  $x_{it}$  in aller Regel.

Ausführlich lautet die Formel wie folgt:

$$Index_t = K_T \times \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \times q_{iT} \times W_{iT} \times ff_{iT} \times c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \times q_{i0} \times W_T \times ff_T} \times Basis$$

*t = Berechnungszeitpunkt des Index*

*T = Zeitpunkt der letzten Verkettung*

*n = Anzahl der Indexmitglieder im Index*

*c<sub>it</sub> = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t*

*W<sub>iT</sub> = Kappunfaktor zum Zeitpunkt T um das Gewicht des Indexmitgliedes i auf das gekappte Gewicht zu reduzieren*

*ff<sub>T</sub> = Freefloat Faktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt T*

*p<sub>it</sub> = Kurs des Indexmitgliedes zum Zeitpunkt t*

*q<sub>iT</sub> = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung*

*p<sub>i0</sub> = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung*

*q<sub>i0</sub> = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung*

*K<sub>T</sub> = Indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung*

*Basis = Startwert des Index*

## **II. Gewichtungen**

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

### III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

### IV. Kapitalmaßnahmen

#### 1. Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren  $c_{it}$  nachfolgender Formel ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

mit:  $c_{i,t-1}$  = Korrekturfaktor des Indexmitgliedes  $i$  zum Zeitpunkt  $t - 1$  (3)  
 $p_{i,t-1}$  = letzter Kurs des Indexmitgliedes  $i$  mit Dividende zum Zeitpunkt  $t - 1$   
 $D_{i,t}$  = Nettodividende, Bonus, Sonderzahlung zum Zeitpunkt  $t$

#### 2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren  $c_{it}$  werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } C_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * C_{i,t-1}$$

$$\text{mit: } BR_{i,t-1} = \frac{P_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

und:  $P_{i,t-1}$  = letzter Kurs des Indexmitgliedes i am Tag vor dem Ex - Tag  
 $BR_{i,t-1}$  = rechnerischer Bezugsrechtswert  
 $p_B$  = Bezugskurs  
 $BV$  = Bezugsverhältnis  
 $DN$  = Dividendennachteil

(4)

### 3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor  $C_{it}$  wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } C_{i,t} = \frac{1}{V_{it}} * C_{i,t-1}$$

(5)

mit:  $V_{it}$  = Herabsetzungsverhältnis des Indexmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

### 4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$\text{Korrekturfaktor } C_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * C_{i,t-1}$$

(6)

mit:  $N_{i,t-1}$  = alter Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)  
 $N_{i,t}$  = neuer Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. alte Anzahl)

## V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwert-Mitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwert-Mitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

## VI. Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in drei Schritten. Hierbei werden die individuellen Korrekturfaktoren  $c_{it}$  auf 1 gesetzt.

$$Index_t = K_T \times \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \times q_{iT} \times W_{iT} \times ff_{iT} \times c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \times q_{i0} \times W_T \times ff_T} \times Basis$$

Berechnung des Zwischenwerts:

$$Zwischenwert = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \times q_{iT+1} \times W_{iT+1} \times ff_{iT+1} \times c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \times q_{i0} \times W_{T+1} \times ff_{T+1}} \times Basis$$

Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors:

$$K_{T+1} = \frac{Index_t}{Zwischenwert}$$

Der Referenzwert wird nach der Verkettung mit dem neuen Korrekturfaktor berechnet.

## E. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite [www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de). Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwert-Mitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG

Wertpapierhandelsbank

Kaiserstrasse 1

60311 Frankfurt am Main

[customized.indizes@icfbank.de](mailto:customized.indizes@icfbank.de)

Telefon +49 69 92877 0

## F. Anhang

### I. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	Steuersatz	Veröffentlichung	Internet
Volkswagen AG	DE0007664039	15.00%	Quotrix	26.375	VOW3 QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Symrise AG	DE000SYM9999	15.00%	Quotrix	26.375	SY1 QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Sartorius AG	DE0007165631	15.00%	Quotrix	26.375	SRT3 QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Continental AG	DE0005439004	15.00%	Quotrix	26.375	CON QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Hannover Rückversicherung AG	DE0008402215	15.00%	Quotrix	26.375	HNR1 QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Talanx AG	DE000TLX1005	5,19%	Quotrix	26.375	TLX QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
TUI AG	DE000TUAG000	9,69%	Quotrix	26.375	TUI1 QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
KWS Saat SE & Co KGaA	DE0007074007	2,08%	Quotrix	26.375	KWS QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Salzgitter AG	DE0006202005	2,20%	Quotrix	26.375	SZG QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Cewe Stiftung & Co KGAA	DE0005403901	1,92%	Quotrix	26.375	CWC QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	1,57%	Quotrix	26.375	LPK QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
PNE AG	DE000A0JBPG2	0.72%	Quotrix	26.375	PNE3 QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Envitec Biogas AG	DE000A0MVLS8	0.40%	Quotrix	26.375	ETG QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
HELMA Eigenheimbau AG	DE000A0EQ578	0.38%	Quotrix	26.375	H5E QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
Berentzen-Gruppe AG	DE0005201602	0.18%	Quotrix	26.375	BEZ QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
H&R GmbH & Co KGaA	DE000A2E4T77	0.27%	Quotrix	26.375	2HRA QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>
GBK Beteiligungen AG	DE0005850903	0.11%	Hannover	26.375	GBQ GI Equity	<a href="http://www.boersenag.de">http://www.boersenag.de</a>
DELTICOM AG	DE0005146807	0.11%	Quotrix	26.375	DEX QT Equity	<a href="http://www.boersenag.de">http://www.boersenag.de</a>
Einbecker Brauhaus AG	DE0006058001	0.08%	Hannover	26.375	HAK GI Equity	<a href="http://www.boersenag.de">http://www.boersenag.de</a>
Viscom AG	DE0007846867	0.11%	Quotrix	26.375	V6C QT Equity	<a href="http://www.quotrix.de">http://www.quotrix.de</a>



## II. Referenzwert Parameter

Referenzwert	ISIN	Reuters	RW-Währung	Wirkung	Hebel
NISAX	DE000A2BL7T2	.ICFNISAX	EUR	long	1

## III. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Referenz	Basiswert	Ref.-Börse für die
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)	Börse	Fixing Preis	Berechnungstage
NISAX	DE000A2BL7T2	20.12.2019	6937,56	08:00	20:00	siehe D.II	Mid-Quote	Quotrix

#### **IV. Definitionen**

<b>Administrator</b>	Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
<b>Basiswert/ Referenzwert-Mitglied</b>	jeweiliges Finanzinstrument dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
<b>Hebel oder Faktor</b>	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
<b>Index</b>	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
<b>Long</b>	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ, wenn der Basiswert fällt)
<b>Referenzwert</b>	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
<b>Referenzwert-Komitee</b>	Gremium der ICF BANK AG das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
<b>Referenzwert-Währung</b>	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
<b>Startwert</b>	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
<b>Verkettung</b>	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
<b>Verkettungskurs</b>	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
<b>Verkettungszeitpunkt</b>	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird